

2.56

3000 Bern 23, Postfach 64
29. Juli 1976

J A H R G A N G 1976 Nr. 25

VPOD-Initiative zur Schaffung einer bundeseigenen Motorfahrzeug- und
Fahrrad-Haftpflichtversicherung.

Im April 1972 hat der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) ein mit 62'537 gültigen Unterschriften versehenes Volksbegehren eingereicht, das vorschlägt, in der Bundesverfassung sei ein Art. 37^{bis}, Abs. 3 einzufügen, der folgenden Wortlaut hat:

"Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten."

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützte das Begehren seines Mitgliedverbandes. Der VPOD liess und lässt noch heute ausdrücklich offen, ob der Gesetzgeber eine Monopolgesellschaft für das Motorhaftpflichtversicherungsgeschäft einrichten will, oder ob er es vorzieht, durch die Einrichtung einer staatlichen Versicherung in diesem Bereich, den privaten Versicherungsgesellschaften eine echte Konkurrenz gegenüberzustellen.

Trotz dieser klaren Aussage ging natürlich ein Gestöhn an, dass Gott erbarm. Die Privatschatullenbewahrer krächzten ihren Rabengesang von der Verstaatlichung, sangen ihr übliches Lied vom VPOD und den Gewerkschaften, die wieder einmal bedrohend vor der Tür ständen. Dabei hat der VPOD mit seinem Volksbegehren ja nichts anderes getan, als einem weit verbreiteten Verdrossensein der Öffentlichkeit Ausdruck gegeben, die durch das undurchsichtige Gebahren und die sich auf dem Fuss folgenden Prämien erhöhungen der Versicherungsgesellschaften langsam aber sicher an der Nase herumgeführt vorkam. Der VPOD versuchte und versucht durch die Aufrechterhaltung seiner Initiative noch heute einem Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen, das jedermann eigentlich einleuchten sollte: Eine vom Staate obligatorisch erklärte Versicherung kann und darf doch nicht einfach den privaten Profitrennern überlassen werden.

Mit dem Volksbegehren stach der VPOD in ein Wespennest. Die "Klage-ohne-zu-leiden-Spezialisten" der Versicherungsbranche wurden sozusagen über Nacht gewahr, dass doch noch etliches zu Gunsten der Versicherungsteilnehmer am vorher als unumstösslich und durchgerechnet dargelegten Geschäft geändert werden könnte. Aber trotz einiger Paulus-Anwandlungen der Versicherungssaulusse entschloss sich der VPOD, die Initiative nicht zurückzuziehen. Denn man kann sich ja an fünf Fingern abzählen, wie rasch die schnellen Brüder der Versicherungen geschaltet hätten, wäre die Drohung mit der Konkurrenz durch eine staatliche Versicherungsgesellschaft weggefallen. An den fünf Fingern der andern Hand kann man sich, nebenbei gesagt, ausrechnen, was die privaten Versicherungen tun werden, wenn die Initiative verworfen werden sollte.